



ORIGINAL

Gemeinde Pfaffenhofen

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Lehgasse 1 - Tel. 05262/62263-0

Fax DW 4

E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung vom 13.07.2017

Anwesende:

Bgm. Andreas Schmid, Vbgm. Dr. Josef Schermann, GV Markus Spiegel, GV Emanuel Slibar, GR Josef Geiger, GR Ing. Martin Unterreiner, GR Peter Bauer, EGR Roland Wegscheider, EGR Mario Witting, EGR Martin Wegscheider;

Entschuldigt:

GV Christian Hosp, GRin Sandra Lair, GR Anton Schönherr, GR Gerhard Mair, GRin Mira Reiter, GR Mag. Wolfgang Mair;

Schriftführer:

AL Mag. Thiemo Schöpf

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 02) Protokollbehandlung
- 03) Bericht des Bürgermeisters
- 04) Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse
- 05) Föger Immobilien GmbH - Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 06) Wohnungseigentum WE/Oberdorf 153, Top 8 – Wohnungsvergabe
- 07) Wohnungseigentum WE/Wohnanlage Aue - Vergabeempfehlungen
- 08) Kinderbetreuung – Beschlussfassungen:
 - a) Annahme der Neufassung der Kindergarten- und Kindertarifordnung
 - b) Fenstersanierung Kindergarten - Annahme des Angebots der Firma Zoller-Prantl
 - c) Betreuung der Volksschüler - Annahme der Hort- und Horttarifordnung
 - d) Sommerbetreuung im Kindergarten – Tarifvorschlag
- 09) Ausbildung einer Bushaltestelle im Bereich Lagerhaus - Ankauf einer Teilfläche aus Gst. Nr. 498/11 (erweiterter Tagesordnungspunkt)
- 10) Personalangelegenheiten:
 - a) Lehrstelle in der Gemeindeverwaltung
 - b) Dienstvertrag Franciska Baumann
 - c) Ausschreibung der Stelle einer Hortnerin für die Betreuung der Volksschulkinder (erweiterter Tagesordnungspunkt)
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht Öffentlicher Teil: 10) Personalangelegenheiten

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. Schmid begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Pfaffenhofen und stellt die Beschlussfähigkeit fest; er eröffnet die 9. Sitzung des Gemeinderates und erklärt, dass sich GV Hosp, die GRinnen Lair und Ing. Reiter sowie die GRe Mag. Mair W., Schönherr und Mair G. entschuldigt haben und an deren Stelle die bereits angelobten EGRé Wegscheider R., Witting und Wegscheider M. an der heutigen Sitzung teilnehmen.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass der Ankauf einer Teilfläche aus Gst. Nr. 498/11 (ehemalige „Rimmlgründe“) zur Ausbildung einer Bushaltestelle im Bereich Lagerhaus nachträglich unter Punkt 9 in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird; die daran anschließenden ursprünglichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachträgliche Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes Ausbildung einer Bushaltestelle im Bereich Lagerhaus - Ankauf einer Teilfläche aus Gst. Nr. 498/11 in die heutige Tagesordnung.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass die Beschlussfassung zur Ausschreibung der Stelle einer Hortnerin für die Betreuung der Volksschulkinder (Kleinhortlösung) nachträglich unter Punkt 10.c in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die nachträgliche Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 10.c Ausschreibung der Stelle einer Hortnerin für die Betreuung der Volksschulkinder aus.

2. Protokollbehandlung

Das im Vorfeld übermittelte Protokoll zur 8. Gemeinderatssitzung wird zur Unterfertigung durchgereicht.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Bgm. Schmid berichtet, dass am 08.06.2017 eine Grenzverhandlung für den Bereich Götz/Ströhle-Kloster zum Zweck des geplanten Grunderwerbs durch die Familie Ströhle stattgefunden hat; in diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass derzeit Vermessungsunterlagen für eine Verbesserung der Verkehrssituation entlang des gesamten Seiserwegs (Verbreiterung um ca. 1 m) vorbereitet werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 09.06.2017 ein Gespräch mit GV Slibar zu den Möglichkeiten der Optimierung der Stromversorgung auf der Alm stattgefunden hat; dabei wurde nach zuvor von GV Slibar durchgeführten Reparaturen bzw. Verbesserungen (zB. Einstellung des Batterieladereglers, Anschaffung zweier zusätzlicher Batterien) festgestellt, dass die Stromversorgung auch für den Betrieb des mittlerweile angekauften Gastrogeschirrspülers zufriedenstellend funktioniert; als noch offene Punkte nennt der Bürgermeister die nicht über den erzeugten Strom zu bewerkstelligende Möglichkeit des Betriebs eines Gefrierschranks bzw. das in gefährlicher Nähe zu einem bewachsenen Hang ausmündende Abgasrohr des Aggregats.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 10.06.2017 die heurigen „Kraft-Sau-Games“ veranstaltet worden sind.

Auf diesbezügliches Ersuchen des damals verhinderten Bürgermeisters berichtet Vbgm. Dr. Schermann, dass er am 12.06.2017 an einer Besprechung mit dem Gemeindebeauftragten der ATM teilgenommen hat; dabei wurde ihm der Jahresbericht vorgestellt und ihm bis auf die grafisch nicht korrekt wiedergegebenen Zahlen zum Sperrmüllanfall Übereinstimmung mit den grundlegenden Bestimmungen bescheinigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 14.06.2017 bzw. am 04.07.2017 an den Firstfeiern der Firma Praxmarer Ofenbau bzw. der WE teilgenommen hat; zu letztgenanntem Projekt

führt der Vorsitzende aus, dass die Wohnungen in der Wohnanlage Aue durchwegs sehr gut geschnitten sind und die Gemeinderäte bei entsprechendem Interesse nochmals durch die Anlage geführt werden könnten.

Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung mit Bmstr. Ing. Neurauter zur Bebauung des im Eigentum von Sieglinde Haas stehenden Gst. Nr. 574/1 (Kreuzungsbereich L11/Neurautweg) am 19.06.2017; der Bürgermeister erklärt hierzu, dass das dabei erörterte Kooperationsprojekt mit der Gemeinnützigen Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes regGenmbH (zwei freistehende Baukörper mit insgesamt 18 Wohneinheiten) zwischenzeitlich insoweit obsolet sein dürfte als die zuständige Sachwalterschaftsrichterin offensichtlich dem Verkauf der Gst. Nr. 574/1 an die VEDA Immobilien GmbH den Vorzug geben will.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass er am 20.06.2017 an einer Vorstandssitzung des Abwasserverbandes Telfs uU. teilgenommen hat, wobei den Teilnehmern erstmals ein Projekt zur gemeinsamen Verbrennung des Klärschlammes unter Führung des Abwasserverbandes Zirl vorgestellt worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 21.06.2017 unter regem Interesse die Projektvorstellung der WE zur neuen Wohnanlage in der Aue stattgefunden hat; dabei wurden an die potentiellen Bewerber unter Anschluss umfassender Unterlagen Vormerkblätter zur Anmeldung für die jeweils präferierten Wohneinheiten verteilt (vgl. heutiger Tagesordnungspunkt 7).

Der Bürgermeister berichtet von einem Arbeitsgespräch mit dem Geschäftsführer der Autohaus Neurauter GmbH am 21.06.2017, bei welchem ihm von Matthias Neuner Interesse am Ankauf der sog. „Reservefläche“ (Kreisverkehr neu) signalisiert worden ist; als Ergebnis dieses Gesprächs wurde vereinbart, dass die Autohaus Neurauter GmbH die Erstellung einer umfassenden Studie beauftragt und diese dem Gemeinderat im Herbst 2017 als Basis für eine allfällige Verkaufsempfehlung an das Land Tirol vorlegt.

Unter Vorgriff auf den heutigen Tagesordnungspunkt 8 c bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass er am 26.06.2017 eine Besprechung mit Maga. Lanza (Abteilung Bildung) zum Thema der Schülerbetreuung in Form der sog. „Kleinhortlösung“ abgehalten hat; im Anschluss an diese Besprechung wurde eine Begehung der für diese Behortung erforderlichen Räume in der Volksschule (Musikraum, Werkraum, nördlich gelegener Aufenthaltsraum, ehemalige Bücherei) durchgeführt und dem Vorsitzenden von Maga. Lanza mündlich bestätigt, dass die Kleinhortlösung ab September 2017 zunächst befristet auf die Dauer des kommenden Schuljahres gestartet werden kann.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 27.06.2017 an einer Sitzung des Planungsverbandes Telfs teilgenommen hat und hierbei insbesondere das von der GWT ins Leben gerufene Leasingmodell zur Errichtung von Elektroladestationen vorgestellt worden ist. Der Bürgermeister führt aus, dass die dieser Initiative zu Grunde liegenden Unterlagen entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 05.07.2017 an GV Slibar weitergeleitet worden sind; dieser wird in Abstimmung mit Ing. Unterreiner die Möglichkeiten für die Errichtung einer solchen Ladestation im Breich des Gemeindeparkplatzes prüfen.

Der Bürgermeister berichtet von einer am 29.06.2017 abgehaltenen Planungsbesprechung mit Arch. Mag. Arch. Wulz, bei welcher va. die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der noch ausstehenden Bebauung des Festplatzes (Nebengebäude in Form von zusätzlichen Containern mit entsprechender Verschalung) abgestimmt worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 03.07.2017 das schon traditionelle Mittagessen der Schülerlotsen im Gasthof Schwarzer Adler stattgefunden hat; in diesem Zusammenhang bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass das verkehrstechnische Gutachten zur Reaktivierung des unlängst von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck aufgelassenen Schutzweges mittlerweile vorliegt und darin für den Bereich Friedhof/Dorfplatz 153

unmissverständlich die Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 11 empfohlen wird.

Der Bürgermeister berichtet unter Vorgriff auf den heutigen Tagesordnungspunkt 4, dass am 05.07.2017 eine Sitzung des Gemeindevorstandes stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 09.07.2017 das heurige Bezirksmusikfest in Flauring abgehalten worden ist.

Der Bürgermeister berichtet von einem Arbeitsgespräch mit Vertretern des Baubezirksamtes Innsbruck am 10.07.2017, bei welchem ihm der ehestmögliche Start der ca. drei Wochen andauernden Sanierungsarbeiten an der L 11 zugesagt worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 11.07.2017 die Proben für die Trinkwasseruntersuchung 2017 entnommen worden sind; ebenfalls am 11.07.2017 fand im Beisein des Waldaufsehers die Begehung der heuer noch zu sanierenden Bereiche der Bergwege (zB. Ausbruch am Schöpfe- und Gschwandweg, Nösslachweg ab alter Jagdhütte; Einbau von ca. 100 Auskehren in unterschiedlichen Bereichen) statt.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 12.07.2017 eine Besprechung mit Josef Plank (Wildbach- und Lawinenverbauung) zur offensichtlich erforderlichen Sanierung der Geschiebemauer stattgefunden hat; hinsichtlich der hierfür veranschlagten Bruttokosten von ca. € 430.000,00 bzw. des drin enthaltenden Gemeindeanteils von ca. 20% machte der Bürgermeister gegenüber Plank deutlich, dass diese Kosten keinesfalls aus dem laufenden Haushalt bedient werden können und daher bis September 2017 entsprechende Unterlagen als Basis für ein Ansuchen aus dem GAF vorgelegt werden müssen.

4. Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse

Der Vorsitzende Bgm. Schmid berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in seiner auf der Pfaffenhofer Alm abgehaltenen Sitzung am 05.07.2017 va. mit der Vorbesprechung der heutigen Tagesordnung befasst hat; weiters wurden unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges das Netzzugangsangebot der Tinetz GmbH für die Inbetriebnahme der Abwasserhebeanlage in der Aue angenommen und Beschlüsse zur Verschiebung des Beginns des Auflagezeitraums für die Fortschreibung des ÖROK sowie zur rechtlichen Überprüfung einer aus dem Jahr 1999 stammenden Vereinbarung zwischen Altbgm. Ladurner und Frau Erhart gefasst. Schließlich verwies der Gemeindevorstand die Unterlagen der GWT zur Errichtung von Elektroladestationen mit der Bitte um Prüfung an GV Slibar.

Da unter diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Berichte aus den Ausschüssen erstattet werden, fährt der Vorsitzende mit Tagesordnungspunkt 5 fort.

5. Föger Immobilien GmbH - Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der Gemeinderatssitzung am 01.06.2017 mangels des Vorliegens der für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung (vgl. E-Mail der Abteilung Raumordnung vom 31.05.2017) zwingend erforderlichen Stellungnahme der WLW von der damaligen Tagesordnung abgesetzt wurde; hinsichtlich dieser mittlerweile eingelangten Stellungnahme erklärt der Vorsitzende, dass diese laut dem Raumplaner offensichtlich auf der irrigen Annahme der Miteinbeziehung auch des Bereiches des Hochwasserschutzdammes fußt. Um den Umwidmungsbereich entsprechend einzugrenzen, ersuchte der Raumplaner um Übermittlung einer entsprechenden Vermessungsurkunde (zB. § 24 TBO-Lageplan); dieses Ersuchen wurde an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als zuständiger Baubehörde weitergeleitet, welche mit Schreiben vom 23.06.2017, Gz. 3.1-1126/01-E-23, mitteilte, dass der „richtige Vermessungsplan“ erst angefordert werden müsse.

Vor diesem Hintergrund wurde zuletzt gestern ein weiteres Telefonat mit dem Raumplaner geführt; dabei wurde erklärt, dass der bereits in großen Teilen vorliegende Entwurf nicht fertiggestellt werden kann, da die oa. Vermessungsurkunde noch immer nicht eingelangt ist.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Tagesordnungspunkt 5 Föger Immobilien GmbH - Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes mangels Vorliegens des Entwurfs des Raumplaners erneut von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

6. Wohnungseigentum WE/Oberdorf 153, Top 8 – Wohnungsvergabe

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Liste der insgesamt sieben Bewerber und erklärt, dass sich der Gemeindevorstand entsprechend der bisher geübten Praxis für das Ausscheiden der nicht in Pfaffenhofen wohnhaften Personen ausgesprochen hat; zur damit anstehenden Entscheidung zwischen den Bewerbern Michael Sieberer, Toni Bauer, Sybille Hlavacek/Marco Hackl, Simon Foissner und Chantal Bömken hält der Vorsitzende fest, dass sich der „gebürtige Pfaffenhofener“ Bauer im Gegensatz zu den übrigen Bewerbern schon seit geraumer Zeit in unterschiedlichen Funktionen (zB. Alpenverein, Theaterverein) in der Gemeinde engagiert hat.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitzende der diesbezüglich einstimmig ergangenen Empfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen und die Wohnung Top 8 an Toni Bauer und dessen Lebensgefährtin zu vergeben.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt unter Ausschluss der befangenen Mitglieder (GV Slibar, GR Bauer) einstimmig, dass die Wohnung Top 8/Oberdorf 153 an Toni Bauer vergeben wird; die Bewerber Sybille Hlavacek und Marco Hackl werden für diese Wohnung zweitgereiht.

7. Wohnungseigentum WE/Wohnanlage Aue – Vergabeempfehlungen

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass sich für die insgesamt 24 zur Vergabe gelangenden Wohnungen der derzeit in Bau befindlichen Wohnanlage innerhalb offener Bewerbungsfrist insgesamt 39 Interessenten mittels verbindlichem Vormerkblatt beworben haben; der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat unter Verweis auf die im Vorfeld übermittelte Vorauswahl des Gemeindevorstandes bzw. die zwischenzeitlich eingegangenen Bewerbungen um Zustimmung, dass gegenüber der Tiroler Wohnungseigentum gemeinnützige WohnbauGmbH (WE) folgende Vergabeempfehlungen ausgesprochen werden:

1. Die Wohnung Top 1 möge an Markus Müller vergeben werden.
2. Die Wohnung Top 2 möge an Michael Sieberer vergeben werden.
3. Die Wohnung Top 3 möge an Jaqueline Pelligrini vergeben werden.
4. Die Wohnung Top 4 möge an Patrick Margreiter vergeben werden.
5. Die Wohnung Top 5 möge an Benjamin Karbacher vergeben werden.
6. Die Wohnung Top 6 möge an Simon Foissner vergeben werden.
7. Die Wohnung Top 8 möge an Carmen Sonnweber vergeben werden.
8. Die Wohnung Top 10 möge an Gabriele Kleewein vergeben werden.
9. Die Wohnung Top 12 möge an Elisabeth Valtingojer vergeben werden.
10. Die Wohnung Top 13 möge an Josipa Ilic und Kevin Kofler vergeben werden.
11. Die Wohnung Top 14 möge an Irmgard Ceol vergeben werden.
12. Die Wohnung Top 15 möge an Ilija Ilic vergeben werden.
13. Die Wohnung Top 16 möge an Sabrina Kuen vergeben werden.
14. Die Wohnung Top 17 möge an Isabelle Falschlunger vergeben werden.
15. Die Wohnung Top 19 möge an Zolt Farkas vergeben werden.
16. Die Wohnung Top 20 möge an Elias Jenewein vergeben werden.
17. Die Wohnung Top 21 möge an Susanna Kofler vergeben werden.
18. Die Wohnung Top 22 möge an Petra Mair vergeben werden.
19. Die Wohnung Top 23 möge an Irene Wieser vergeben werden.
20. Die Wohnung Top 24 möge an Katica Graf vergeben werden.

21. Die Wohnung Top 25 möge an Danijel Goltnik vergeben werden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der WE die oa. 21 Empfehlungen für die Zuteilung der Wohnungen in der Wohnanlage WE/Aue mit der Bitte um endgültige Prüfung übermittelt werden. Die hiermit noch nicht zugeteilten Wohnungen Top 9, 11 und 18 werden vom Gemeinderat im Herbst 2017 vergeben.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Vorsitzende zu Karin Possard Kontakt aufnimmt und dieser eine Vormerkung für die Zweizimmergarconniere Top 9 oder Top 18 anbietet; alternativ wird Karin Possard auf die Möglichkeit des Bezuges der sog. „Gemeindegarconniere“ (Top 7) aufmerksam gemacht.

8. Kinderbetreuung – Beschlussfassungen

a. Annahme der Neufassungen der Kindergarten- und Kindergartentarifordnung

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden und im Vorfeld zwischen dem Sozialausschuss und den Kinderbetreuungseinrichtungen abgestimmten Entwürfe, welche va. auf Grund der künftig geänderten Öffnungszeiten des Kindergartens bzw. der Übernahme der alterserweiterten Nachmittagsbetreuung durch die Kinderstube sowie der generellen Tarifierhebung (Vormittagsbetreuung für Dreijährige € 45,00/Monat, Entfall des Zweitkindbonus) jeweils einer Neufassung unterzogen wurden. Der Vorsitzende erklärt, dass sowohl die neue Kindergartenordnung als auch die Tarifordnung mit 01.09.2017 in Kraft treten sollen.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme folgender Kindergartenordnung:

Kindergartenordnung für den Kindergarten Pfaffenhofen (gem. § 23 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

I. Betrieb eines Kindergartens

1. Die Gemeinde Pfaffenhofen betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes LGBl. Nr. 48/2010, idgF., mit Sitz in 6405 Pfaffenhofen, Dorfplatz 154.
2. Der Kindergarten wird mit Ausnahme der Variante A und der Ferienbetreuungsvariante (siehe III 1) mit Mittagsbetrieb geführt.

II. Arbeitsjahr und Ferien

1. Das Arbeitsjahr des Kindergartens ist das Kindergartenjahr im Sinne des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes.
2. Die Ferien des Kindergartens für das jeweilige Kalenderjahr entnehmen Sie bitte dem Kalender für alterserweiterte Kinderbetreuung Pfaffenhofen.
3. In den Sommerferien (Hauptferien) wird für die 1. bis einschließlich 6. Woche gegen Gebühr eine Ferienbetreuung in den Varianten mit und ohne Mittagessen (siehe III 1) angeboten.

III. Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind von Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr.

Folgende Betreuungsvarianten werden angeboten:

Variante	Uhrzeit	Hinweis	Abholzeit
A	07.00 bis 13.00 Uhr	ohne Mittagessen	bis 13.00 Uhr
B	07.00 bis 14.00 Uhr	mit Mittagessen	13.30 bis 14.00 Uhr

C	14.00 – 17.30 Uhr	Alterserweiterte Nachmittagsbetreuung durch Kinderstube	15.30 bis 17.30 Uhr
Ferienbetreuung	07.00 bis 13.00 Uhr	ohne Mittagessen	11.45 bis 13.00 Uhr
	07.00 bis 14.00 Uhr	Mit Mittagessen	13.30 bis 14.00 Uhr

Die Varianten A (ohne Mittagessen) bzw. B (mit Mittagessen) können in Kombination mit der Variante C (alterserweiterte Nachmittagsbetreuung) in Anspruch genommen werden (vgl. dazu Punkt IX).

2. Die Kinder sind in der Zeit von 07.00 bis 08.45 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Nach 08.45 Uhr wird der Kindergarteneingang aus Sicherheitsgründen abgeschlossen.
3. An den schulautonomen freien Tagen bleibt der Kindergarten geöffnet. Näheres entnehmen Sie bitte dem jeweils aufgelegten Kalender für alterserweiterte Kinderbetreuung Pfaffenhofen.
4. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

IV. Aufnahme/Anmeldung in den Kindergarten

1. Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes 2010 für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Pfaffenhofen allgemein zugänglich, sofern ein Betreuungsplatz vorhanden ist. Die Kinder müssen am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr drittes Lebensjahr vollendet haben und die körperliche Reife besitzen, beispielsweise keine Windeln mehr benötigen.
2. Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig und erfolgt gegen Kostenbeteiligung der Eltern entsprechend der Tarifordnung für den Kindergarten (ausgenommen „Gratis-Kindergarten für 4 und 5jährige Kinder“). Für Kinder mit Hauptwohnsitz in Pfaffenhofen, die am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, ist der Besuch einer Kindergartengruppe im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche verpflichtend.
3. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich. Die Kindergarteneinschreibung findet im Februar oder März statt. Die betreffenden Eltern werden rechtzeitig schriftlich informiert. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeformulars ist die Aufnahme fixiert, und es werden die Kindergartenordnung und die Tarife anerkannt. Eine Aufnahme während des Jahres ist nur nach Absprache mit der Kindergartenleitung und der Gemeinde möglich. Aus pädagogischen Gründen erfolgt eine Neuaufnahme grundsätzlich immer nach den Ferien bzw. einem Wochenende.
4. Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes bedarf eines schriftlichen Antrages und der ausdrücklichen Genehmigung der Gemeinde Pfaffenhofen.

V. Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes, mit Ausnahme besuchspflichtiger Kinder, vom Besuch des Kindergartens hat grundsätzlich schriftlich bei der Kindergartenleitung zu erfolgen.

VI. Widerruf der Aufnahme

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

1. die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder
2. aufgrund ärztlicher oder psychologischer Gesichtspunkte eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes nachweislich besser gerecht wird.

VII. Elternversammlung

Die pädagogischen Fachkräfte haben mindestens zwei Mal im Jahr Elternversammlungen durchzuführen. Der Termin ist den Eltern rechtzeitig im Voraus anzukündigen.

VIII. Pflichten der Eltern

1. Die Eltern haben mit dem Erhalter und den pädagogischen Fachkräften zusammenzuarbeiten, sowie die Kindergartenordnung einzuhalten.

2. Die Eltern haben für eine entsprechende Körperpflege und Kleidung ihrer Kinder im Kindergarten und bei Betätigung im Freien (Waldspaziergänge, Rodeln etc...) zu sorgen.
3. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass der Besuch des Kindergartens durch ihre Kinder entsprechend den festgesetzten bzw. vereinbarten Öffnungszeiten erfolgt. Ist ein Kind verhindert, den Kindergarten zu besuchen, so haben die Eltern die Leitung hiervon ehestmöglich zu benachrichtigen.
4. Die Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Es ist im Kindergarten bekannt zu geben, von wem das Kind abgeholt wird. Nur Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist es erlaubt, Kinder abzuholen.
5. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Kinderbetreuungsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, außerhalb des Kindergartens verbringt.
6. Die Eltern haben die Kindergartenleitung über anzeigepflichtige Krankheiten bzw. Infektionskrankheiten (den Befall von Kopfläusen oder Ähnlichem) des Kindes oder von Personen, die im selben Haushalt mit dem Kind leben, unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist. Im Kindergarten können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
7. Bei einer erkennbaren Krankheit des Kindes (z.B. Augenentzündung, Fieber udgl.) hat die Kindergartenleitung das Recht, dieses Kind von einem Erziehungsberechtigten wieder abholen zu lassen.
8. Sollte das Kind an Asthma, Diabetes, Allergien oder ähnlichen Erkrankungen leiden, ist dies zum Wohle des Kindes bei der Einschreibung bekannt zu geben. Neuerkrankungen dieser Art während des Kindergartenjahres sind umgehend der Kindergartenleitung zu melden.
9. Den Eltern obliegt die Aufsicht über ihr Kind außerhalb der Besuchszeit des Kindergartens. Dem Personal des Kindergartens obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs des Kindergartens. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übergabe des Kindes an die gruppenführende Pädagogin und endet mit der Übergabe des Kindes an den Erziehungsberechtigten bzw. die abholende Person. Außerhalb des Kindergartens besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.
10. Der Kindergarten übernimmt keine Verantwortung für Kleidung, Schmuck oder mitgebrachte Spielsachen.
11. Kleidungsstücke wie Jacke, Kappe, Matschhose usw. sollten unbedingt mit Namen beschriftet werden, um Verwechslungen zu vermeiden.
12. Jede Änderung z.B. Familienstand, Sorgerecht, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ist der Kindergartenleitung bekannt zu geben.
13. Alle Tarife zum Kindergarten sind in der Tarifordnung für den Kindergarten geregelt.
14. In den Kindergarten sind mitzubringen:
 - ein mit Namen versehener Jausenrucksack oder Tasche.
 - Hausschuhe, ebenfalls mit Namen versehen.
 - Turnsachen

IX. Mittagstisch/ Nachmittagsbetreuung

Kinder der Vormittagsbetreuungsvariante „B“ erhalten ein Mittagessen. Das Mittagessen findet um ca. 12.15 Uhr statt. Aus organisatorischen Gründen ist ein kurzfristiges An- bzw. Abmelden vom Mittagessen grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen sind Notfälle und diese sind mit der Gemeinde abzuklären.

Die Anmeldung für Variante B (Vormittag mit Mittagessen) erfolgt monatlich. Die Anmeldung für Variante C (alterserweiterte Nachmittagsbetreuung) erfolgt jährlich. Die Formulare liegen in den jeweiligen Betreuungsstätten auf.

Anmeldeschluss für die Angebote der Kinderbetreuung ist jeweils der 15. Kalendertag des Vormonates (bis 10.00 Uhr).

Der Beschluss dieser Kindergartenordnung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen am 13.07.2017. Die Kindergartenordnung tritt mit 01.09.2017 in Kraft.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme folgender Kindergartenarbitordnung:

Tarifordnung für den Kindergarten Pfaffenhofen

Gemäß IV. Absatz 2 der Kindergartenordnung für den Kindergarten der Gemeinde Pfaffenhofen und des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.07.2017 werden bis auf Weiteres folgende Tarife festgesetzt:

Betreuungsvarianten:

A/B (Vormittagsbetreuung, Tarif gilt nur für 3-jährige Kinder)
€ 45,00 pro Monat

C (alterserweiterte Nachmittagsbetreuung durch die Kinderstube, Tarif gilt für Kinder aller Altersgruppen)
€ 10,00 pro Nachmittag
€ 160,00 pro Monat

Mittagessen:
€ 4,50 pro Mittagessen/pro Kind

Die Tarife für die Betreuungsvarianten und das Mittagessen verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Diese Tarifordnung beruht auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2017 und tritt mit 01.09.2017 in Kraft.

b. Fenstersanierung Kindergarten - Annahme des Angebots der Firma Zoller-Prantl

Der Vorsitzende erklärt unter Verweis auf den in der Gemeinderatssitzung am 01.06.2017 behandelten Tagesordnungspunkt 15.a bzw. das vorliegende Angebot vom 07.06.2017, 0802-111986-002, dass die Firma Zoller-Prantl bereits mit der sog. „Alu-Beclipsung“ der Fenster im Kindergarten sowie im Turnsaal/Foyer beauftragt worden ist; laut einem zuletzt geführten Telefonat werden die entsprechenden Montagearbeiten beginnend mit 07.08.2017 für die Dauer von ca. drei Wochen durchgeführt.

NACHTRAGSBESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat nachträglich einstimmig die Annahme des Angebotes der Firma Zoller-Prantl vom 07.06.2017, 0802-111986-002, zur oben dargestellten Sanierung der Fenster im Kindergarten sowie im Turnsaal/Foyer (€ 36.144,04 netto).

EGR Witting weist darauf hin, dass die Firma Zoller-Prantl bei Zahlung des Rechnungsbetrages binnen acht Tagen ein Skonto von 2% einräumt.

c. Betreuung der Volksschüler - Annahme der Hort- und Horttarifordnung

Der Vorsitzende wiederholt in Anknüpfung an seinen diesbezüglich unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 3 erstatteten Bericht, dass ihm Maga. Lanza anlässlich der Besprechung am 26.06.2017 die Genehmigung des auf die Dauer des kommenden Schuljahres befristeten Probetriebes der Schülerbetreuung in Form einer Kleinhortlösung mündlich zugesagt hat. Vor diesem Hintergrund erklärt der Vorsitzende unter Verweis auf die im Vorfeld als Diskussionsgrundlage übermittelten Entwürfe, dass in Anlehnung an die oben beschlossenen Regelungen für den Kindergarten auch für den Schülerhort eine Hort- bzw. Horttarifordnung erlassen werden muss.

BESCHLUSS: Nach eingehender Diskussion des vorliegenden Entwurfs beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme folgender Schülerhortordnung:

Hortordnung für den Probetrieb des Schülerhortes Pfaffenhofen

I. Betrieb eines Schülerhortes

Die Gemeinde Pfaffenhofen betreibt bis auf Widerruf zur Betreuung der Volksschüler einen Schülerhort im Probetrieb.

II. Öffnungszeiten

1. Der Schülerhort ist während des Schuljahres der Volksschule Anton Aichner von Montag bis Donnerstag von 11.30 bis 17.30 Uhr (mit Mittagessen) und freitags von 11.30 bis 14.00 Uhr geöffnet (mit Mittagessen).
2. Der Schülerhort ist in den Ferien/an Fenstertagen von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.30 Uhr (mit Mittagessen) und freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen) geöffnet. In den Weihnachtsferien bleibt der Schülerhort geschlossen.
3. Der Schülerhort ist während der ersten bis einschließlich der sechsten Woche in den Sommerferien von Montag bis Freitag von 08.00 bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen) geöffnet.

III. Aufnahme/Anmeldung in den Schülerhort

1. Der Schülerhort ist für Volksschulkinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Pfaffenhofen allgemein zugänglich, sofern ein Betreuungsplatz vorhanden ist.
2. Der Besuch des Schülerhortes erfolgt gegen Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten entsprechend der Tarifordnung für den Schülerhort.
3. Für die Aufnahme in den Schülerhort ist eine Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über die Gemeinde Pfaffenhofen bis spätestens Ende Mai des jeweils im Herbst beginnenden Betreuungsjahres. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten werden die Hort- und die Horttarifordnung anerkannt. Eine Aufnahme während des Jahres ist nur nach Absprache mit der Gemeinde Pfaffenhofen möglich.
4. Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes bedarf eines schriftlichen Antrages und der ausdrücklichen Genehmigung der Gemeinde Pfaffenhofen.

Der Beschluss dieser Hortordnung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen am 13.07.2017. Die Hortordnung tritt mit 01.09.2017 in Kraft.

BESCHLUSS: Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme folgender Tarifordnung für den Schülerhort der Gemeinde Pfaffenhofen:

Tarifordnung für den Probetrieb des Schülerhortes Pfaffenhofen

Gemäß III. Absatz 2 der Hortordnung werden für den Probetrieb des Schülerhortes Pfaffenhofen bis auf Weiteres folgende Tarife festgesetzt:

Schülerhort bis 17.30 Uhr:

1 x Betreuung/Woche	10,00 €/Tag bzw. max. 40,00 €/Monat
2 x Betreuung/Woche	10,00 €/Tag bzw. max. 80,00 €/Monat
3 x Betreuung/Woche	10,00 €/Tag bzw. max. 120,00 €/Monat
4 x Betreuung/Woche	10,00 €/Tag bzw. max. 160,00 €/Monat

Schülerhort bis 14.00 Uhr:

1 x Betreuung/Woche	2,50 €/Tag bzw. max. 10,00 €/Monat
2 x Betreuung/Woche	2,50 €/Tag bzw. max. 20,00 €/Monat
3 x Betreuung/Woche	2,50 €/Tag bzw. max. 30,00 €/Monat
4 x Betreuung/Woche	2,50 €/Tag bzw. max. 40,00 €/Monat

5 x Betreuung/Woche 2,50 €/Tag bzw. max. 50,00 €/Monat

Tarif für Ferienbetreuung:
Pro Betreuungstag 10,00 €

Soziale Staffelung

1. Ab dem zweiten Kind derselben Familie wird 50% Nachlass zum jeweiligen Tarif gewährt.
2. Die Kosten für die Hortbetreuung können unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten ermäßigt werden. Hierfür bedarf es eines Antrages an den Gemeindevorstand der Gemeinde Pfaffenhofen, welcher hierüber im Einzelfall entscheidet.

Mittagessen 4,50 €/Essen und Kind

Die Tarife für die Betreuungsvarianten und das Mittagessen verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

d. Sommerbetreuung im Kindergarten - Tarifvorschlag

Der Vorsitzende erklärt unter Verweis auf die zB. in der Gemeinde Oberhofen verrechneten Tarife, dass die Sommerbetreuung für die Kindergartenkinder in Pfaffenhofen aktuell bei weitem zu günstig angeboten wird; er ersucht den Gemeinderat daher unter Verweis auf den vorliegenden Entwurf des künftigen Anmeldeformulars, dass die Sommerbetreuungsstarife auf € 17,00/Woche und Kind (bei Inanspruchnahme von bis zu zwei Betreuungstagen) bzw. € 34,00/Woche und Kind angehoben werden; bei Inanspruchnahme der Betreuungsvariante mit Mittagstisch kommen zu diesen Kosten noch € 4,50/Essen und Kind hinzu.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Tarife für die Sommerbetreuung ab dem Sommer 2018 auf € 17,00/Woche und Kind (bei Inanspruchnahme von bis zu zwei Betreuungstagen) bzw. € 34,00/Woche und Kind angehoben werden; bei Inanspruchnahme der Betreuungsvariante mit Mittagstisch kommen zu diesen Kosten noch die Ausgaben von € 4,50/Essen und Kind hinzu.

9. Ausbildung einer Bushaltestelle im Bereich Lagerhaus - Ankauf einer Teilfläche aus Gst. Nr. 498/11 (erweiterter Tagesordnungspunkt)

Der Vorsitzende bringt zunächst den Grundsatzbeschluss vom 08.07.2015 in Erinnerung, wonach sich der Gemeinderat einstimmig für die Inbetriebnahme der neuen Buslinie Salzstraße/VVT und die damit verbundene Errichtung von zusätzlichen Bushaltestellen ua. im Bereich Gewerbepark/Lagerhaus ausgesprochen hat. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass diese Haltestelle im Zuge der nunmehr bevorstehenden Sanierung der L 11 zu günstigen Konditionen hergestellt werden könnte und er deshalb bereits Verkaufsverhandlungen mit der Geschäftsführung der HEGRA GmbH als neuer Eigentümerin der betroffenen Gst. Nr. 498/11 aufgenommen hat; im Ergebnis wurde ihm angeboten, dass die erforderliche Fläche im Ausmaß von ca. 55 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 115,00 zur Verfügung gestellt wird.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf der oa. Teilfläche der Gst. Nr. 498/11 im Ausmaß von ca. 55m² (€ 115,00/m²); der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma Porr im Zuge der Generalsanierung der L 11 mit der Herstellung der Bushaltestelle im Bereich Lagerhaus beauftragt wird.

10. Personalangelegenheiten:

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt für den Tagesordnungspunkt 10. Personalangelegenheiten einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit.

a. Lehrstelle in der Gemeindeverwaltung

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt, dass die Lehrstelle in der Gemeindeverwaltung heuer nicht besetzt sondern 2018 neu ausgeschrieben wird.

b. Dienstvertrag Franciska Baumann

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich für die Übernahme von Franciska Baumann in ein unbefristetes Dienstverhältnis aus.

c. Ausschreibung der Stelle einer Hortnerin für die Betreuung der Volksschulkinder (erweiterter Tagesordnungspunkt)

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Stelle einer Hortnerin für die Betreuung der Volksschulkinder auf ein Jahr befristet ausgeschrieben wird.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Slibar erklärt der Vorsitzende, dass Farid Farhoud derzeit noch immer wegen seiner Handverletzung krankgeschrieben ist und er seines Wissens nach wie vor ein monatliches Wohngeld von € 150,00 zur über die Gemeinde vermittelten Mietwohnung beisteuert; der Vorsitzende wird diesen Zahlungsfluss jedoch nochmals über die Finanzverwaltung überprüfen lassen.

Auf diesbezüglichen Hinweis von GR Geiger hält der Vorsitzende fest, dass er die Gemeindebauhofmitarbeiter bereits auf das Verbot der Mitnahme von gemeindefremden Personen auf dem Traktor hingewiesen hat.

Auf diesbezügliche Anfrage von GR Geiger sagt der Vorsitzende zu, dass er wegen der Möglichkeit bzw. der Kosten für das regelmäßige „Ausspritzen“ der speziell in den Sommermonaten sehr streng riechenden Biomüllkübel nachfragen lassen wird.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Geiger erklärt der Vorsitzende, dass die Sanierungsarbeiten am Brandobjekt Bahnweg 90 nach zuletzt eingereichten Änderungen an der Fassade (zB. zusätzliche Fensteröffnungen für M-Preis) im Herbst 2017 starten sollen.

Auf diesbezügliche Anfrage von GV Spiegel erklärt der Vorsitzende, dass im Bereich des Dirtparks zunächst einigen Auflagen der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (zB. Böschungsrückbau) erfüllt werden müssen und daran anschließend eine Nutzungsvereinbarung mit dem öffentliche Wassergut als Grundeigentümer abgeschlossen werden kann.

Allfälliges:

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass er die Ferialstellen in der Verwaltung, im Bauhof und bei den Chronisten bereits ausgeschrieben hat und sich bislang drei Interessenten schriftlich beworben haben.

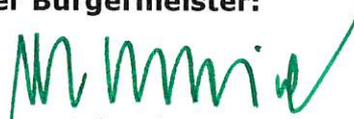
Der Vorsitzende erklärt, dass die Sanierung des Kindergartens plangemäß gestartet wurde und mittlerweile die Böden verlegt sind; hinsichtlich der seinerzeit offensichtlich nicht sachgemäß verlegten elektrischen Leitungen erklärt GV Slibar, dass für derartige versteckte Mängel eine Gewährleistungsfrist von 30 Jahren gilt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und schließt die 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

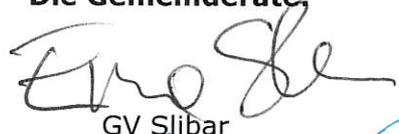
UNTERSCHRIFTEN

Der Bürgermeister:


Schmid

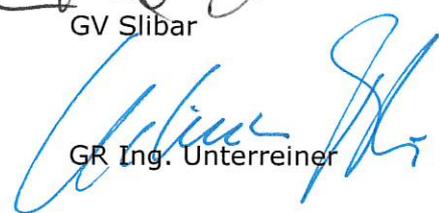
Die Gemeinderäte:


Vbgm. Dr. Schermann


GV Slibar

GV Spiegel

GR Bauer


GR Ing. Unterreiner

GR Geiger

EGR Wegscheider R.

EGR Witting

EGR Wegscheider M.

Der Schriftführer:


AL Mag. Schöpf

1000